

## **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.12.2019 eine Verfahrensweise zur Vergabe von Namen für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke, beispielsweise für Straßen, Plätze, Brücken, Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Entscheidung vorzulegen.
2. In dieser Richtlinie sollen die „Grundsätze zur Namensvergabe von Straßennamen“, insbesondere der Ziffer 3, gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 11.08.2003, AZ III/2003/03293, mit berücksichtigt werden.